

DIENSTAG, 30. MÄRZ 2021 **Salzburger Nachrichten**

Stiefkind jahrelang vergewaltigt Zehn Jahre Haft und Einweisung

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Weil er seine damalige, inzwischen 19-jährige Stieftochter laut Anklage von 2009 an bis 2018 immer wieder misshandelt und ab ihrem zehnten Lebensjahr auch regelmäßig missbraucht und vergewaltigt hatte, erhielt ein 41-jähriger Pinzgauer Montag am Landesgericht zehn Jahre unbedingte Haft. Gleichzeitig wurde der im Prozess nur minimal geständige Angeklagte vom Schöffensenat (Vorsitz: Richterin Martina Kocher) in eine Anstalt für zwar zurechnungsfähige, aber geistig höhergradig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen. Laut nicht rechtskräftigem Urteil muss er dem Opfer, vertreten von Rechtsanwalt Stefan Rieder (Weisser Ring), 20.000 Euro Teilschmerzensgeld zahlen.

Die Verurteilung des Pinzgauers erfolge weitgehend im Sinne der Anklage von Staatsanwältin Sandra Wimmer. Der

Anklägerin zufolge hatte der Pinzgauer der Tochter der (Ex-) Frau, mit der er bis 2019 verheiratet war, ein erschütterndes Martyrium bereitet: Als das Mädchen sieben gewesen sei, habe der Angeklagte begonnen, es regelmäßig zu ohrfeigen und schlagen – etwa wenn das Kind nicht (mehr)

„Aus Angst hat das Kind gehorcht – und weiter das Martyrium erduldet.“

Sandra Wimmer, Staatsanwältin

habe lernen wollen oder sich mit Freunden habe treffen wollen.

Im Alter von neun Jahren sei die Kleine vom Stiefvater dann erstmals sexuell attackiert worden; „und als sie 14 war, hat sie der Angeklagte dann regelmäßig vergewaltigt. Zur Duldung der massiven sexuellen Handlungen, die er an ihr durchführte, hat er sie durch Schläge mit einem Ledergürtel genötigt. Er hat sie massiv eingeschüchtert – aus Angst

hat sie das Martyrium so lang erduldet“, sagte die Staatsanwältin im Prozess. Erst nach der Scheidung ihrer Mutter vom Angeklagten habe das Mädchen den Mut gefunden, sich jemandem anzuvertrauen.

Der Angeklagte hat in dem vor zweieinhalb Wochen eröffneten Prozess gemeint, er habe dem Mädchen nur ein paar Mal Ohrfeigen gegeben, weil es wiederholt gelogen oder gestohlen habe. Gewaltsam missbraucht habe er es nie, behauptete der 41-Jährige: „Wir haben nur vier, fünf Mal Geschlechtsverkehr gehabt, als sie bereits 16 war. Das war aber alles einvernehmlich.“

Das Gericht schenkte dem Angeklagten, der auch im Internet gezielt nach Kinderpornos und Inzesthandlungen gesucht hatte, keinen Glauben. Das laut einer Psychologin sehr glaubwürdige Opfer erlitt durch die inkriminierten Übergriffe laut dem psychiatrischen Gutachter Wolfgang Soukop eine posttraumatische Belastungsstörung.